

„doblina®2000 Niedrigenergiehäuser“

Wahlprodukt für Niedrigenergiehäuser
Versorgung im Netz SWD



**Stadtwerke
Döbeln**

Energie ist unser Stiefel!

Grundpreis ohne Messentgelt (Euro/Jahr)

	netto	brutto
	188,50	224,32

Verrechnungspreise Zähler (Euro/Jahr)	netto	brutto
bei Doppeltarifzähler	21,50	25,59
bei moderne Messeinrichtung (mME)	16,81	20,00
mit Schaltuhr	9,50	11,31
bei intelligente Messeinrichtungen (iME)	Preisblatt Messstellenbetreiber	Preisblatt Messstellenbetreiber

Arbeitspreis (Cent/kWh)

	netto	brutto
Hochtarif	24,25	28,86
Niedertarifzeit	20,19	24,03

Die Bruttopreise enthalten die gültige gesetzliche Mehrwertsteuer von 19%.

Die Preise sind inklusive:

der Netznutzungsentgelte, der Konzessionsabgabe, der Stromsteuer (2,050 Cent/kWh), der Abgaben aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (0,378 Cent/kWh), der Abgaben aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (3,723 Cent/kWh), der Abgaben aus der Offshore-Netzzulage (0,419 Cent/kWh), der Abgaben aus der §19 Strom NEV - Umlage (0,437 Cent/kWh) und der Abgaben aus der Umlage für abschaltbare Lasten (0,003 Cent/kWh)

Dieser Tarif ist auch als zertifizierter Ökostromtarif mit einem Aufschlag von 0,3 Cent/ kWh netto (0,357 Cent/ kWh brutto) erhältlich.

gültig ab 01.01.2022

Kontakt Lieferant

Stadtwerke Döbeln GmbH • Rosa-Luxemburg-Straße 9 • 04720 Döbeln
Telefon: 03431 721-0 • Telefax: 03431 721-111 • Internet: www.stadtwerke-doebeln.de • E-Mail: post@sw-doebeln.de

TIPP!

Erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung
und sparen Sie 0,18 Cent brutto pro kWh!

EEG-Umlage	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen
KWK-Umlage	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Netzentgelte	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben
Offshore-Netzumlage	sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer)	eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
Umlage Abschaltbare Lasten	dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen
§ 19 StromNEV-Umlage	finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Weitere Informationen zu den Abgaben und Umlagen finden Sie unter www.netztransparenz.de

gültig ab 01.01.2022

Kontakt Lieferant

Stadtwerke Döbeln GmbH • Rosa-Luxemburg-Straße 9 • 04720 Döbeln
Telefon: 03431 721-0 • Telefax: 03431 721-111 • Internet: www.stadtwerke-doebeln.de • E-Mail: post@sw-doebeln.de